

Wien, 16.03. 2020

Fahrgenehmigung

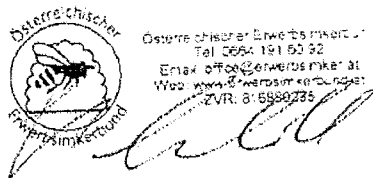
Es wird bestätigt, dass die imkerliche Arbeit unaufschiebbar für die Versorgung der Honigbienen notwendig ist und die hiermit erteilte Genehmigung den Ausnahmeregelungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen entspricht.

Grundlage: <https://bmlrt.gv.at/ministerium/informationen-zum-corona-virus.html>

vom 15.03.2020

„Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist“

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für die Versorgung der Bienen und nicht für andere Zwecke



DI Dr. Stefan Mandl
Präsident ÖEIB

Ing. Reinhard Hetzenauer
Präsident Österr. Imkerbund